



// Zukunftsministerium  
*Was Menschen berührt.*

**Konditionen  
des Freiwilligen Sozialen Jahres  
und  
des Bundesfreiwilligendienstes**

Informationen von  
Staatsministerin Christine Haderthauer

Stand: November 2011

Information

## Das Freiwillige Soziale Jahr und der Bundesfreiwilligendienst in Bayern

Mit den Jugendfreiwilligendiensten und dem neuen Bundesfreiwilligendienst soll möglichst vielen Menschen ein Einsatz für die Allgemeinheit und die positive Erfahrung von bürgerschaftlichem Engagement ermöglicht werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr ist ein seit 1964 bewährtes soziales Bildungs- und Orientierungsjahr, das sich speziell an junge Menschen richtet.

Der Bundesfreiwilligendienst fördert das zivilgesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern aller Altersgruppen und wurde als Ersatz für den Zivildienst im Juni 2011 ins Leben gerufen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Konditionen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes.

	<b>Freiwilliges Soziales Jahr</b>	<b>Bundesfreiwilligendienst</b>
<b>Altersgruppe</b>	15 – 27 Jahre	ab 16 Jahren
<b>Laufzeit</b>	i.d.R. 12 Monate, min. 6 Monate, max. 18 Monate	i.d.R. 12 Monate, min. 6 Monate, max. 18 Monate
<b>Wöchentlicher Stundenumfang</b>	38,5 – 40 Stunden	38,5 – 40 Stunden (ab 28 Jahren Teilzeit ab 21 Std. möglich)
<b>Starttermin</b>	trägerabhängig, meist 01.09. (da Bildungsjahr möglichst im direkten Anschluss an Schule)	trägerabhängig, voraussichtlich Angleichung mit FSJ, d.h. meist auch zum 01.09.
<b>Fortbildungsangebot</b>	ja, 25 Seminartage in 12 Monaten (auf junge Zielgruppe ausgerichtete und bewährte Bildungskonzepte mit gesetzlich vorgegebenen und freien Lerninhalten)	ja, 25 Tage in 12 Monaten (davon 1 Woche politische Bildung in Zivildienstschulen)
<b>Einsatzbereiche</b>	Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Wohlfahrtspflege, Gesundheits- und Altenpflege, Kultur- und Denkmalpflege, Sport, Integration, Natur- und Umweltschutz	Kinder- und Jugendhilfe, Wohlfahrts-, Gesundheits- und Altenpflege, Kultur- und Denkmalpflege, Sport, Integration, Zivil- und Katastrophenschutz, Natur- und Umweltschutz
<b>Engagementnachweis/Zeugnis</b>	ja	ja
<b>Unfallversicherung</b>	ja	ja
<b>Sozialversicherung</b>	ja	ja
<b>Taschengeld/Entgelt</b>	ja, Höhe variiert je nach Träger, bis max. 330 Euro	ja, max. 330 Euro
<b>Weiterzahlung Kindergeld</b>	ja	ja
<b>Wiederholungsmöglichkeit des Dienstes</b>	einmal	mehrfach, nach jeweils 5 Jahren
<b>Träger</b>	Regionale Vielfalt (19 zugelassene Träger in Bayern, davon 2 Landesarbeitsgemeinschaften von mehreren Trägern)	Zentrale Bundesverwaltung (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, Zentralstellen)
<b>Einsatzstellen</b>	Anerkennung bei den auf Landesebene anerkannten Trägern	Anerkennung beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben